

# Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-08395

Status: öffentlich

Eingereicht von:

Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt

#### Betreff:

Konzept zur Prävention von antimuslimischem Rassismus und Islamfeindlichkeit im Rahmen der Antidiskriminierungsstrategie der Stadt Leipzig

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Zuständigkeit Sitzungstermin		
DB OBM - Vorabstimmung	21.12.2023	Vorberatung	
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	26.02.2024	Bestätigung	
Migrantinnen- und Migrantenbeirat		Vorberatung	
FA Soziales, Gesundheit und Vielfalt		Vorberatung	
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung	
Ratsversammlung	24.04.2024	Beschlussfassung	

## Beschlussvorschlag

- 1. Die Ratsversammlung beschließt das Konzept zur Prävention von antimuslimischem Rassismus und Islamfeindlichkeit im Rahmen der Antidiskriminierungsstrategie der Stadt Leipzig (entsprechend Anlage 1).
- 2. In Verbindung mit der Umsetzung des Konzepts wird ein Begleitgremium eingerichtet. Dieses soll Vertreter/-innen der umsetzenden Ämter und Referate sowie Vertreter/-innen von in Leipzig tätigen Vereinen und Organisationen mit Expertise im Themenfeld antimuslimischer Rassismus umfassen. In einem kooperativen Prozess werden Maßnahmen für einen definierten 2-Jahres-Zeitraum erarbeitet, evaluiert und für den nachfolgenden Umsetzungszeitraum Maßnahmen entwickelt.

# Räumlicher Bezug

Stadt Leipzig

# Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften	Х	Stadtratsbeschluss	Verwaltungshandeln
Sonstiges:			

Mit dem vorliegenden Konzept wird der Beschluss zum Antrag VII-A-00689: Verurteilung von und Engagement gegen jede Form von antimuslimischem Rassismus und Islamfeindlichkeit umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

rınanzielle At	iswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen		Х	nein		wenn ja,	
Kostengünstigere Alterna	ativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung	
Folgen bei Ablehnung			nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung	
Handelt es sich um eine	Investition (damit aktivierungspflichtig	?	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung	
Im Haushalt wirksam	von	bis	3	Hö	he in EUR wo veranschlagt	
Ergebnishaushalt Erträge						
	Aufwendungen					
Finanzhaushalt	Einzahlungen					
	Auszahlungen					
Entstehen Folgekosten o	oder Einsparungen?	Х	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben	
Folgekosten Einsparun	<b>gen wirksam</b> von	bis	3	Hö	he in EUR/Jahr wo veranschlagt	
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge					
	Ergeb. HH Aufwand					
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge					
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)					
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen					
Steuerrechtliche Prüfu	ng	Х	nein		wenn ja	
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG			nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts	
Umsatzsteuerpflicht der Leistung			nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung	
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen			ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung	
Auswirkungen auf den Stellenplan		X	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben	
Beantragte Stellenerweiterung:		Vo	Vorgesehener Stellenabbau:			

# Ziele Hintergrund zum Beschlussvorschlag: Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

# **2030 – Leipzig wächst nachhaltig!** Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität	dt	Leipzig besteht im Wettbewerb
Balance zwischen Verdichtung und Freiraum	Belles react auf in Welton belles of the lotter of the lot	Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur	Demokration The Report of the Party of the P	Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
Nachhaltige Mobilität	Leipzig wächst nachhaltig!	Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
Vorsorgende Klima- und Energiestrategie	nachhaltig! 5	Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität	abilitat seine int	Leistungsfähige technische Infrastruktur
Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote	Fommunalwirtschaft	Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft
Leipzig schafft soziale Stabilität	Wirkung auf Akteure	Leipzig stärkt seine Internationalität
Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt	Bürgerstadt	x Weltoffene Stadt
Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung	Region	Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
Bezahlbares Wohnen	Stadtrat	Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote	Kommunalwirtschaft	Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
Lebenslanges Lernen	x Verwaltung	Imageprägende Großveranstaltungen
Sichere Stadt		Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln
Sonstige Ziele		
Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZMI	L)	
Trifft nicht zu		

## Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage				
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)				
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff) x keine / Aussage nicht möglich erneuerbar fossil				
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch  X Aussage nicht möglich ja nein				
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen) x Aussage nicht möglich ja nein				
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) x Aussage nicht möglich ja nein				
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA und mind. 5  Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer				
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung ja (Prüfschema endet hier.)				
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)				
ja nein (Begründung s. Abwägungsprozess) nicht berührt (Prüfschema endet hier.)				
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz				
Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a):				
liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage:				
wird vorgelegt mit: (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)				

# Sachverhalt

#### Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Es sind innerhalb der Verwaltung bzw. der beteiligten Ämter und Referate keine abweichenden Ansichten aufgetreten.

#### I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

#### II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

#### III. Strategische Ziele

<u>Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt</u>: Ziel ist, inklusives Denken und Handeln zu fördern. Infrastruktur, öffentlicher Raum, Leistungen und Angebote sollen bedarfsgerecht für alle zugänglicher und inklusiver gestaltet werden.

Weltoffene Stadt: Ziel ist es, die Möglichkeiten, sich aktiv im Stadtleben einzubringen und zu engagieren, zu erhalten und auszubauen sowie das offene Miteinander und den

gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Dies ist nur möglich, wenn diskriminierungsbedingte Ausschlüsse erkannt und verhindert werden und eine Kommunikation auf Augenhöhe erfolgt.

Verwaltung: Ziel ist eine moderne, gesamtstädtisch denkende Verwaltung in Sinne einer flexiblen, lernenden Organisation, die ihr Handeln an aktuellen Handlungserfordernissen ausrichtet. Dazu gehört ein aktives Vorgehen gegen jegliche Diskriminierung und entsprechende Präventionsarbeit, insbesondere auch gegen antimuslimischen Rassismus. Die mit der Zielerreichung verbundenen Anforderungen an die Verwaltung fordern uns alle, gerade im Hinblick auf Querschnittsthemen wie die Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus. Organisations- und Personalentwicklung müssen diese Themen aufgreifen und die Rolle der Impulsgeber und Begleiter hin zu einer diskriminierungssensiblen Verwaltungskultur übernehmen.

#### IV. Sachverhalt

#### 1. Anlass

Mit dem Ratsbeschluss Nr. VII-A-00689 "Verurteilung von und Engagement gegen jede Form von antimuslimischen Rassismus und Islamfeindlichkeit" wurde die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes zur Prävention gegen antimuslimischen Rassismus beauftragt. Vor dem Hintergrund nach wie vor sehr hoher antimuslimischer Ressentiments in der Bevölkerung und alltäglicher Diskriminierungserfahrungen als muslimische gelesener Menschen besteht dringender Handlungsbedarf.

## 2. Beschreibung der Maßnahme

Das Konzept geht auf die gegenwärtige Datenlage in Bezug auf antimuslimischen Rassismus ein, skizziert bisherige Aktivitäten in diesem Themenfeld und benennt den Handlungsbedarf in verschiedenen Feldern. Abschließend werden Maßnahmen der Verwaltung benannt, die nach Beschlussfassung in einem partizipativen Prozess zusammen mit dem zu gründenden Begleitgremium (siehe Beschlusspunkt 2) konkret festgelegt und finanziell untersetzt werden müssen.

# 3. Realisierungs-/Zeithorizont

2023: nach Beschlussfassung erfolgt die Konstituierung des Begleitgremiums und die Festlegung erster konkreter Maßnahmen

2024: Start der Umsetzung erster Maßnahmen sowie Planung weiterer Maßnahmen und deren finanzieller Untersetzung

# 4. Finanzielle Auswirkungen

keine

# 5. Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

6.	Bürgei	'beteil	igung
----	--------	---------	-------

bereits erfolgt	geplant	x nicht nötig
-----------------	---------	---------------

#### 7. Besonderheiten

keine

## 8. Folgen bei Nichtbeschluss

Der Beschluss der Ratsversammlung Nr. VII-A-00689 könnte nicht umgesetzt werden. Die Stadt Leipzig hätte weiterhin kein Konzept gegen antimuslimischen Rassismus. Es könnten keine koordinierten und abgestimmten, zielgerichteten Maßnahmen zur Bekämpfung von antimuslimischen Rassismus in Leipzig festgelegt werden.

#### Anlage/n

1 Konzept zur Prävention von antimuslimischem Rassismus und Islamfeindlichkeit 05.02.2024 (öffentlich)